

# Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

## Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

### und die übrige Zentralschweiz

#### Fünfundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bestellbar	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Für Luzern zum Einlegen	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
„ „ „ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
„ „ „ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
„ „ „ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile oder deren Raum:

1. Mal	2. Mal	3. Mal	4. Mal	5. Mal	6. Mal	7. Mal	8. Mal	9. Mal	10. Mal
100	80	60	40	30	20	15	10	8	6

Preis der Retenue-Zeile (Zeilen-Spalt): 50 Fr.

Redaktions-Bureau: Welfenstr. 11. Telephon: 111. Gratta-Postlagen: Jeden Freitag die bestmögliche Zeitung „Schweizerische Anzeigerzeitung“ die vierzig Tage des Monats. Expedition-Bureau: Welfenstr. u. Kommtstr. Telephon: 112.

**Luzerner Walfassa.**  
 Miklaus Holtermeyer von Luzern, Propst in Zug, Chorherr und Propst in Mülhausen, Sittler eines Gläubigen von 1000 Fr., das, wenn es stets gewissenhaft nach der Anordnung des Lehrers verwaltet worden wäre, jetzt eine enorme Höhe erreicht hätte. † 15. August 1913.  
 Miklaus Holtermeyer, Grafat, Schönbühl u. Luzern, Sanftmüthiger des freien Willens, Verfasser der geistreichen „Collocutionen“, † 1895.  
 Johann Christoph Huber von Luzern, Schulpfleger, Doktor der Philosophie und der Medizin, angelegener Arzt und z. B. von Konrad Gessner hochgeschätzter Naturforscher des 16. Jahrhunderts.

### 2. Ein begrüßenswerter Beschluß

ist von der Sektion Luzern der Schweizerischen Lehrerverein in betreff der Schulpflichtigen Schulvorsorge, beziehungsweise der Subventionierung der Volksschule durch den Bund gefaßt worden. Auf Bericht und Antrag des Hrn. Schulraten Gagli in Luzern nahm die jährlich beschlossene Versammlung eine Resolution an, durch welche erklärt wird, es sei von einer begünstigten Initiativebewegung zur Zeit als inopportun Umgang zu nehmen.

Manchem Lehrer mag die Zustimmung zu diesem Beschluß etwelche Mühe gekostet haben. Aber geht es etwa dem fortschrittlich gesinnten Zeitungsschreiber besser? Wer hätte kein Herz für die Volksschule, für die bessere Bildung derjenigen Volksteile, welche mit der Primar- und Sekundarstufe den Unterricht abschließen und nur zu häuslich abschließen müssen? Wenn schwebt nicht die Verbesserung der Schulpflicht, die Zerrung überalterter Klassen, die lächlerische Bildung und ökonomische Besserstellung der Lehrer als ein erstrebenswertes Ziel vor? Wer hätte kein Mitleid gefaßt für die armen Kinder, die bei nachlässiger Unterweisung, bei Frost und Schneegestöber, auf schlechten, verschleimten Wegen oft halbe und ganze Stunden zur Schule wandern müssen, in dünnen Kleidern, schabhaften Schuhen und zerwundenen Strümpfen, um da halb durchfrieren, naß und fröstelnd anzukommen? Wer sollte es nicht aus vollem Herzen begreifen, wenn dieselben warm gekleidet und über Mittag mit einer festlichen Suppe oder Milchsuppe genährt werden könnten, damit sie nicht über Mittag den weiten Weg nach Hause und zur Schule zurück unter die Füsse nehmen müssen?

Die Bewegung für Unterstufung der Volksschule durch den Bund ist seit Jahren im Gange. Wenn sie bis jetzt auch zu keinem praktischen Resultat geföhrt hat, so läßt sich doch jetzt schon mit aller Zuversicht prognostizieren, daß sie nicht zur Mühe gelangen wird, bis sie ihr Ziel erreicht hat. Aber ebenso wenig läßt sich verkennen, daß der gegenwärtige Moment zu einem Vorwärtsschritt so ungünstig wie nur möglich ist.

Die Verhältnisse aller Minderheiten, die der deutschen katholischen wie diejenigen der welschen protestantischen Kantone, verlangen die Bestrebungen für Unterstufung der Volksschule aus Bundesmitteln mit ungeheurerem Widerstande und unversöhnlicher Antipathie. Selbst wenn man sie mit dem Verprechen zu beruhigen sucht, daß diese Unterstufung an keine andere Bedingung geknüpft werden solle, als daß sie wirklich für die Schule verwendet werde, setzen sie diesem Verprechen Zweifel und Anstöße entgegen. Sie wittern hinter der ganzen Geschichte den in einem goldbetanen Gefäß verpacketen „Schulbrot“, welcher in dieser Demokratie durch die sorgfältig behaltene Worte der kantonalen Schulautonome einbringen will. Sie sagen, wenn der Bund jetzt auch keine Bedingungen stelle, so werde er doch in Zukunft eine Forderung stellen, um mittelst der Subventionen in das kantonale Volksschulwesen sich einzufinden zu können. Wie gesehen, daß nicht dieser Wunsch eine gewisse Berechtigung nicht abstreifen können. Wir sind nämlich überzeugt,

daß der Bund sich bald gezwungen sehen würde, für wichtige, zweckentsprechende Verwendung der Subventionen auf diesem oder jenem Wege sorgen zu müssen. Man weiß ja, wie es feinerzeit mit dem sogenannten Volksschulwesen hergegangen ist; trotz einer durchaus klaren, unzweideutigen Zweckbestimmung wurden diese Gelder manchmal für Dinge in Anspruch genommen, die mit der direkten Bekämpfung des Schulwesens in seinen Ursachen und Wirkungen in gar keinem oder doch nur einem äußerst entfernten Zusammenhang standen. Glaubt man, daß nicht auch bezüglich der Schulsubventionen die gleiche Erscheinung da und dort sich zeigen würde, namentlich wenn jene direkt an die Gemeinden ausbezahlt würden, wie von einem Teil der bernischen Lehrerschaft angeregt wird?

Aber auch abgesehen von dieser oppositionellen Stimmung ist die ganze politische Lage zu der Festsetzung einer Initiative, wie die in Frage liegende ist, so ungeeignet wie nur möglich. Die „katholische Volkspartei“ kann ihre Niederlage im Parteitag noch immer nicht verwinden. Das hat sich nicht nur nach der Abstimmung über das Gesundheitsgesetz, sondern ganz eklatant auch nach derjenigen über die revidierten Willkürartikel der Bundesverfassung gezeigt. Als diese Mission am Abend lag, stimmten in den Zuhel über die Niederlage der Zentralisten selbst solche ultramontane Organe ein, welche die Mission, allerdings ziemlich zahm und lahm, befürwortet hatten. Man läßt damals, wie sie das Ergebnis des 8. Nov. 1895 als lindernden Balsam, der auf die ihnen am 4. November 1894 beigebrachte Wunde gekautet wurde, betrachteten, trotz der Desavouierung, die ihnen selbst von seite ihrer Parteigenossen zu teil geworden war.

Wit den Welschen ist gegenwärtig erst recht nicht mehr zu reden. Diese sind durch das, was sie mit einem recht abfälligen Newort als „statismos“ bezeichnen, so verstimmt, daß sie das Mitleiden gegen alles, was von Bern kommt, als patriotische Pflicht erachten. Sie verstehen sich auf die „democratice föderative“, um den „statismos“ — worunter sie in näherer Linie den sog. Staatssozialismus, in weiterer Linie aber das Bestreben überhaupt verstehen, in die Verstaatlichung Dinge einzubeziehen, welche bis jetzt der Privatinitiative oder doch der autonomen Einwirkung der Kantone und Gemeinden unterstellt waren — ohne Rücksicht und Gnade zu bekämpfen. Es ist daher anzunehmen, daß die vom größten Teil der bernischen Lehrerschaft angeregte Initiative zu gunsten der Schulpflichtigen Schulvorsorge in der französischen Schweiz auf den allgemeinsten Widerstand stoßen würde.

Zu allem dem kommt aber als punctum saliens noch die Finanzfrage. Was soll der Bund die zwei oder drei Millionen, welche für die Volksschule jährlich von ihm gefordert werden, bezahlen? Weiß er doch nicht, wie er für die auf ihn zu ruhenden Kosten der Kranken- und Unfallversicherung auskommen soll. Neue Mittel werden ihm hienzu nicht bewilligt werden, das steht für uns jetzt schon fest, und der Bund wird somit die etwaigen künftigen Rechnungsbeträge sehr nötig haben, um den auf ihn abzuladenden Teil jener Versicherungskosten bezahlen zu können.

Was wird man doch zunächst abwarten müssen, welches Schicksal dem zur Beratung reifen Gesetzesentwurf betreffend die Kranken- und Unfallversicherung zu teil werden wird, bevor man den Bund mit einer weiteren Millionenausgabe belastet. Wenn der von der welschen Schweiz in der Verankerungsfrage eingenommene Standpunkt liegen sollte, dürfte der Bund in die Lage kommen, auch die Volksschule mit einer erheblichen Subvention bedenken zu können. Die Welschen wollen nämlich den Bund lediglich verpflichten, den bedürftigen und noch zu gründenden freiwilligen Krankenkassen mit Subventionen beizuhelfen. Diese Krankenkassen sollen gegenwärtig etwa

150,000 Mitglieder umfassen, während die vom Bundesrat vorgeschlagene Zwangsversicherung aller unfelbständigen Lohnarbeiter sich auf etwa 600,000 Bürger erstrecken würde. Welchem System das souveräne Schweizer Volk schließlich den Vorzug geben wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Sollte der von den Welschen befürwortete Vorschlag liegen, so dürften sich in der Bundeskammer die Mittel sowohl zur Subventionierung der freiwilligen Krankenkassen wie der Volksschule finden.

Wir haben alle diese Dinge zur Sprache bringen müssen, um zu zeigen, daß die Luzernische Sektion des schweizerischen Lehrervereins gut beraten war, als sie den Vorschlag faßte, nicht für eine sofortige Initiativebewegung zu gunsten der Volksschulunterstufung aus Bundesmitteln einzutreten zu können.

### Schweiz.

— Art. 22 des Eisenbahnergesetzes. Bundesrat Zemp erklärt im „Genfer Journal“, er habe nie den Versuch gemacht, die Stimmbahnen der konservativen Mitglieder der Bundesversammlung zu beeinflussen.

— Lohnbewegung der Eisenbahner. Laut Mitteilung von Hrn. Dr. Sourdat an die Direktion der Arbeiterorganisation der Hauptwerkstätte Olten und des Eisenbahnervereins Olten wird ein Lohnsystem ausgearbeitet, das mindestens so günstig sein werde, wie dasjenige der Zurich-Simplon-Bahn. Bei diesem Entwurf sei eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 20 Cts. per Tag oder 85–90 Fr. im Jahre vorgesehen. Dies sei der Vorschlag von Hrn. Direktor Flury, der nächste Woche dem Direktorium unterbreitet werden solle. Bezüglich der Forderungen der Linien- und Bahnarbeiter beharre das Direktorium auf seiner früheren Erklärung, wonach es die Lohnbewegung dieser Kategorie als beneditigt betrachte. Die Direktion verwarnte sich dagegen, daß man alle Wirtschaften mit einer neuen Lohnbewegung aufreite. Hr. Flury verspricht jedoch, daß die Vorarbeiten, sowie ein Grundriß von Arbeitervereinen angefertigt werden sollen; ebenso sollen die gleichen Anträge eingereicht werden, wie bei den Angestellten. Die jährlichen Verbesserungen sollen gleich denjenigen der Werkstättenarbeiter erfolgen. Mit Rücksicht auf diese Mitteilungen wurde vorläufig von einer großen Arbeiterversammlung Umgang genommen.

— Landesausstellung. Der anlässlich der Landesausstellung eröffnete Wettkampf für Württemberg ergab folgende Resultate: Symphoniebildung für Kammermusik: Ehrenmeldung: Josef Rauber von Neuenburg; ehrende Erwähnung: J. W. Bischoff von Lausanne, J. Rauber, Neuenburg. Nationalorgel: 1. und 2. Ehrenmeldung: Rauber, Neuenburg; Fantaisie für Harmonium: 1. Preis, silberne Medaille, und 2. Preis, Bronze-medaille: Delange, Direktor der Landorchestre in Genf; Ehrenmeldung: F. Götter in Carouge. March für Blechmusik: Bronze-medaille: J. W. Dietrich, Boce; 1. Ehrenmeldung: Peter Freis in Sissach; 2. Ehrenmeldung: Dietrich, Boce.

— Der vierte schweizerische Arbeiterkongress ist auf den 28. und 29. Juni in Zürich angesetzt worden. Zu Ehrenpräsidenten wurden ernannt: die Aktivdirektoren Blunckli und Hans Pestalozzi.

— Preisvergebung. Der Noventwurf zu einem schweizerischen Strafgesetz enthält folgende Bestimmungen über die Verantwortlichkeit des Redaktors und Verfassers: „Wird eine Verleumdung, eine falsche Nachrede, eine Beschimpfung oder eine Kreditfähigkeitsangabe ohne den Namen des Verfassers in einer Zeitung oder einer Zeitschrift veröffentlicht, so wird dafür nur der Herausgeber verantwortlich. Nennt sich der Verfasser oder nennt der Herausgeber den Verfasser, so werden beide nach ihrem Verschulden bestraft. Der Herausgeber ist verpflichtet, den Namen des Verfassers zu nennen.“

Unter dem Titel „Bestimmungen über die Preispolitik“ schreiben die Art. 255 und 256 vor: „Auf Druckarbeiten sind der Name des Druckers und der Druckort anzugeben. Von dieser Vorschrift sind Druckarbeiten ausgenommen, die ausschließlich den

Bedürfnissen des Verkehrs oder des Gewerbes oder des häuslichen oder gesellschaftlichen Lebens dienen. Ist auf einer Druckarbeit der Name des Druckers oder der Druckort nicht angegeben, so werden Drucker, Verleger und Verstreuter derselben mit Buße bis 1000 Fr. bestraft. Auf Zeitungen und Zeitschriften ist der Name des Redaktors und des Herausgebers anzugeben. Beidseitig ein Redaktor nur einen Teil der Zeitung oder Zeitschrift, so ist er als Redaktor dieses Teils der Zeitung oder Zeitschrift zu bezeichnen. Ist auf einer Zeitung oder Zeitschrift der Name des Redaktors oder des Herausgebers nicht angegeben, so werden die Redaktoren, Verleger und Herausgeber der Zeitung oder Zeitschrift mit Buße bis 1000 Fr. bestraft. Den Kantonen bleibt die Gesetzgebung über das Postrecht insoweit vorbehalten, als dasselbe nicht Gegenstand der Bundesgesetzgebung ist; insbesondere sind die Kantone befugt, die Uebertretung kantonaler Verwaltungsvorschriften mit Strafe zu bestrafen.“

Das bald ein halbes Jahrhundert alte Luzerner Gesetz betreffend die Preisvergebung werden nicht nicht gegen dieses neue, „originelle“ Recht vertauschen.

Luzern. Wappenschlag Luzern. Das unter dem Kommando von Major Hellmüller von Langenthal lebende Schützenbataillon 4 (bestehend aus 2 Luzerner Kompanien, der Luzerner und der Nidwaldner Schützenkompanie), das in jenseitiger Stärke gegenwärtig den Wiederholungsurlaub bezieht, macht einen vortrefflichen Eindruck.

Obwohl ein Unfall begegnet. Donnerstag kam das Pferd des Bataillonkommandanten ohne Reiter vom Gezeigelpfad heim, so daß angenommen werden mußte, es sei ein Unfall begegnet. In der Tat hatte das Pferd den Hrn. Major Hellmüller, der, nebenbei bemerkt, ein vorzüglicher Reiter ist, auf der Mähre abgemossen. Hr. Major Hellmüller erlitt eine Verletzung an einem Bein, die glücklicherweise nicht von Bedeutung ist.

Die Gottkardbahn fandte am letzten Samstag ihre große vierzylinderige Compound-Locomotive an die Landesausstellung nach Genf. Seit 1894 ist sie mit einer bezuglich der gleichen Maschine im Gebrauch, und es dient dieselbe hauptsächlich für direkte Züge, sowohl auf der Ebene, als auf der Bergstraße. Das Gewicht der leeren Locomotive beträgt 74 Tonnen, wovon 14 auf den Tender fallen; beladen erreicht sie das Gewicht von 100 Tonnen.

(Eingef.) Von dem Unglücklichen, dessen Leichnam die reisenden Glanzen der Neujahr einige Tage zurückhalten, hat man im „Aug. Tagbl.“ gelesen. Am Mittwoch Nachmittag wurde der Tote befristet. Leichenfeierlichkeiten fanden, und wäre es selbst nur ein kurzes Anwesenheit gewesen, gab es da nicht. Kein Anwesender, kein Weibler oder Bekannter, nicht einmal der Bestattungsgesellschaft, die den Verunglückten das Geleit zur letzten Ruhestätte. Die Totengräber wollten das Amtes ganz allein, teilnahmslos. Aber ist es denn wirklich luzernerische Sitte, daß Christen einen verunglückten Mitmenschen der Erde übergeben ohne irgend welche Beerdigung? Christlich zum mindesten ist so was nicht!

Man sagt, man wisse nicht, ob der Mann in die Neujahr gefallen sei oder freiwillig den Tod gesucht habe. Nun, selbst das ändert an meiner Auffassung nichts. Dem verletzten Humanitätsgefühl, das sich gegen die Missetat aufbäumt, ist durch diese Worte öffentlich Ausdruck gegeben.

Wir müssen die Verantwortung für diese Meldung einnehmen unserm Einsender überlassen, da wir an ihre volle Richtigkeit nicht recht zu glauben vermögen. (Die Red.)

Kurhaus Mengenberg. Die beinahe vollständig verfallenen Aktionäre genehmigten einstimmig den mit Verwaltungsrat mit Hrn. F. K. Ch. Craber abgeschlossenen Kaufvertrag.

Wei. Die Kantonsrechnung pro 1895 ergab bei Fr. 841,972.12 Einnahmen und Franken 300,828.40 Ausgaben einen Ueberschuß von Fr. 41,148.68. Von dieser Summe hat die Regierung Fr. 17,000 zur Tilgung der Wasserbauten und Fr. 20,000 zur Tilgung der Staatsschulden bestimmt. Restes beträgt nun noch Fr. 74,000.